

# STADT HAGEN

DER OBERBÜRGERMEISTER

Stadtverwaltung Postfach 4249, 58042 Hagen

Herrn

Stadtamt  
Amt für öffentliche Sicherheit, Verkehr u.  
Personenstandswesen -Bußgeldstelle-

Gebäude

Verwaltungsgebäude

Anschrift

Böhmerstr. 1

Auskunft erteilt, Zimmer-Nr.

Herr

Telefon

02331/207-49

Vermittlung

02331/207-0

Telefax

02331/207-20

E-Mail: ordnungsamt@stadt-hagen.de

Mein Zeichen,

Datum

30.08.2004

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Bei Rückfragen angeben

Aktenzeichen

120235

## Anhörungsbogen

### Feststellung einer Verkehrsordnungswidrigkeit; Überschreitung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit

Sehr geehrte(r) VerkehrsteilnehmerIn,  
Ihnen wird zur Last gelegt,

Geburtsort:  
Geburtsdatum:

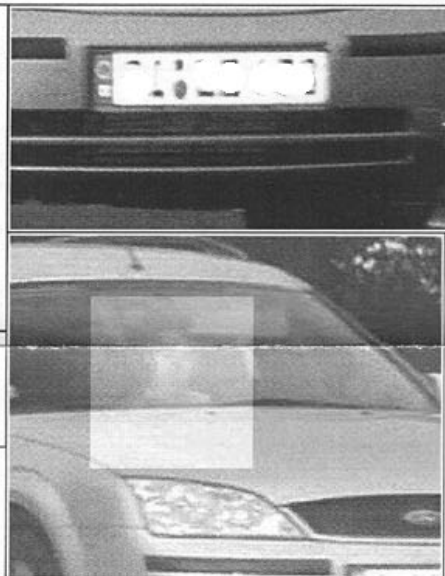
am 08.07.2004, um 12:14 Uhr in Hagen, Gem. Hagen, A 45, km 38,8 RF Dortmund  
mit dem Fahrzeug vom Typ FORD (D), amtliches Kennzeichen

folgende Ordnungswidrigkeit(en) nach § 24 Straßenverkehrsgesetz (StVG) in Verbindung mit § 49  
Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) begangen zu haben:

Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit außerhalb geschlossener Ortschaften um 22 km/h. Zulässige Geschwindigkeit: 100 km/h; Festgestellte Geschwindigkeit (abzgl. Toleranz): 122 km/h. § 41 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 11.3.4 BKat

Beweismittel:

Foto  
Film-Nr. 5633004 Bild-Nr.  
Zeuge: POK Kistner



Anhörung zur Verkehrsordnungswidrigkeits-Anzeige

Nach § 55 Gesetz über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) wird Ihnen Gelegenheit gegeben, zu dem Vorwurf Stellung zu nehmen. Es steht Ihnen frei, sich zu der Beschuldigung zu äußern oder nicht zur Sache auszusagen.

Fortsetzung siehe Rückseite dieses Schreibens